

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 341/2016

Berechtigungsausweis 2017

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	06.12.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.12.2016	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Heiko Eilers	Fachbereichsleiter/in: gez. Wilfried Alberts
---	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2017 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
 - a) DanGast Quellbades
 - b) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven

7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren
Alternativvorschlag:
2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Sach- und Rechtslage:

Der Berechtigungsausweis 2016 wird seit dem 11.01.2016 ausgegeben. Bis zum 14.11.2016 wurden 725 Berechtigungsausweise an Erwachsene und 433 an Kinder ausgegeben, also insgesamt 1158 Berechtigungsausweise. Diese Zahlen liegen weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Wichtigster Grund für den Anstieg ist die steigende Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II.

Da für 2016 noch viele Abrechnungen ausstehen, kann für dieses Jahr noch keine aussagekräftige Darstellung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2017 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.